

25.05.2020

Mündliche Anfrage

für die 91. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 27. Mai 2020

Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

70 Abgeordnete
Josefine Paul GRÜNE

Die Corona Krise verschärft die Lage vieler in der Prostitution Tätiger. Seit einigen Wochen sind auch die Bordelle in NRW geschlossen. Ein großer Teil der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter ist nicht nach dem Prostituiertenschutzgesetz angemeldet und kann daher in der aktuellen Situation keine staatlichen Hilfen beantragen. Viele geraten dadurch aktuell in eine existenzielle Notlage. Trotz des aktuellen Verbotes sexueller Dienstleistungen, findet Sexarbeit noch immer statt, weil viele in Prostitution Tätige keine andere Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Aber die Bedingungen unter denen Frauen (und Männer) zur Zeit diese Tätigkeit ausüben sind katastrophal.

Sie gehen aus purer Verzweiflung das Risiko ein, Strafe zahlen zu müssen oder sich mit dem Virus zu infizieren. Darüber hinaus ist die Gefahr Opfer von Gewalt zu werden besonders groß. Darüber berichtete Westpol am vergangenen Sonntag.

Welche besonderen Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um diese spezielle Personengruppe über die Hilfsangebote in der Corona Krise zu informieren (und wie viele wurden erreicht)?

Da insbesondere für diejenigen besonderer Handlungsbedarf besteht, die nicht offiziell als Prostituierte gemeldet sind und daher auch keinen Anspruch auf finanzielle Hilfen haben, frage ich die Landesregierung, welche

Maßnahmen sie ergriffen hat, um Sexarbeiterin und Sexarbeiter in der Corona-Krise zu unterstützen?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

71 Abgeordnete
Sigrid Beer GRÜNE

Hat die Schulministerin den Schulausschuss falsch informiert?

Mit Datum vom 11.5.2020 hat das Ministerium den Bezirksregierungen mitgeteilt: „Alle Lehrkräfte aus der Risikogruppe, d.h. Lehrerinnen und Lehrer mit Vorerkrankungen und Lehrerinnen und Lehrer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sowie schwangere und stillende Lehrerinnen sind verpflichtet, an Verfahren zur Abnahme mündlicher Prüfungen teilzunehmen.“

Das stand im klaren Gegensatz zur Aussage der Ministerin Gebauer in der Fragestunde des Parlaments am 29.04.2020, als sie auf Nachfrage der Kollegin Josefine Paul solche Pläne ausdrücklich verneinte (Video ab 18.43 Uhr): „Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Kollegin Beer hat gerade darauf hingewiesen, dass es Schulen gibt, bei denen ein großer Teil der Lehrkräfte über 60 Jahre alt ist bzw. aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Verfügung steht. Mit Blick darauf, wie Beschulung zukünftig – insbesondere auch an Schulen, wo es möglicherweise eine dünnere Personaldecke gibt – erfolgen soll, habe ich folgende Frage: Plant das Schulministerium, Lehrkräfte über 60 Jahre gegebenenfalls für den Präsenzdienst zu verpflichten und, wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, das Ministerium plant dies nicht.“

Im Schulausschuss am 20.5.2020 führt die Ministerin auf Nachfrage zu dieser Diskrepanz aus, dass der Erlass vom 11.5.2020 keineswegs ein Widerspruch in ihren Ausführungen zu den bisherigen Regelungen vorliegen würde, denn

Prüfungen seien dezidiert nicht als Präsenzdienst zu verstehen.

Auf der Homepage des Schulministeriums war allerdings noch am 21.5.2020 unter den Informationen zum Thema Corona in der Rubrik „Lehrkräfte - Arbeitsschutz und Dienstpflicht“ zu lesen:

„Unterrichtseinsatz von Lehrerinnen und Lehrern vom 20. April 2020 bis zum 24. Mai 2020 (einschließlich)“

Selbstverständlich trifft das Land Nordrhein-Westfalen als Dienstherr und Arbeitgeber gegenüber allen Beschäftigten gerade in Zeiten einer Pandemie eine besondere Fürsorgepflicht. Daher treffen wir im Folgenden besondere Regelungen zum Schutz der Beschäftigten, die sich auf die aktuelle Erkenntnislage stützen. Die Regelungen gelten zunächst bis zum 24. Mai 2020 (einschließlich), da die aktuell gültige Fassung der einschlägigen Corona-Betreuungs-Verordnung bis zu diesem Datum befristet ist. Über Folgeregelungen werde ich Sie rechtzeitig informieren. Soweit darüber hinaus dienst- und arbeitsrechtliche Regelungen im Einzelfall durch Schulleitungen oder Schulaufsichtsbehörden getroffen werden müssen, gilt als oberster Grundsatz, dass mögliche Gesundheitsgefährdungen so weit wie möglich auszuschließen sind....“

„Schwangere Lehrerinnen“

Aus arbeitsmedizinischen Gründen ist angesichts der derzeitigen Umstände für schwangere und stillende Lehrerinnen ein Beschäftigungsverbot auszusprechen, das sich – analog der Regelung für die Beschäftigten in Risikogruppen – grundsätzlich nur auf den Präsenzunterricht bezieht. Unter den Begriff Präsenzunterricht fallen alle Tätigkeiten mit direkten Schülerkontakten, also auch die Abnahme von Prüfungen, Pausenaufsicht etc., nicht hingegen die dienstlichen Tätigkeiten, die von zu Hause aus erledigt werden können sowie die Teilnahme an Konferenzen. Die zuständigen Schulaufsichtsbehörden werden um entsprechende Veranlassung gebeten.“ (Unterstreichungen d. Verfasserin)

Es liegt also doch ein eklatanter Widerspruch zwischen der Erlasslage vom 11.5.2020 und den Erlassen in den Schulmails (u.a. Beschäftigungsverbot für Schwangere), die nicht nur für die Abgeordneten irritierend sind, sondern vor allen für die Beschäftigten und die Schulleitungen massive Verunsicherungen schaffen, zumal sich Ministerin Gebauer auch nicht in der Lage sah, zu den zukünftigen Regelungen zum Arbeitsschutz und Dienstpflichten verbindlich und klar Stellung zu nehmen.

Hat die Schulministerin den Schulausschuss falsch informiert?

Wie kommt es dazu, dass Schulen, Lehrkräfte und Eltern derzeit immer wieder keine eindeutigen und verlässlichen Information für ihre Arbeit erhalten?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

72 Abgeordneter
Jochen Ott SPD

Im Rahmen des Distanzlehren- und lernens spielt der Datenschutz eine imminente Rolle. Es gilt die personenbezogenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler zu schützen.

Der Datenschutz ist aber auch unabhängig vom Distanzlehren- und lernen ein hohes Gut, das es zu schützen gilt. Hierzu gibt es einen rechtlichen Rahmen. Lehrerinnen und Lehrer sind aufgrund der juristischen Dimension auf klare Hinweise und Unterstützungsangebote seitens des Ministeriums angewiesen, um ihrem Lehrauftrag insbesondere beim Distanzlehren gerecht zu werden. Viele Lehrkräfte verfügen nicht über die Expertise den Datenschutz bei Lernplattformanbietern und online Kommunikationsdiensten zu beurteilen, haben aber den Auftrag seitens des Ministeriums erhalten, Distanzlernen zu praktizieren.

Wie sah der Austausch zwischen der Landesdatenschutzbeauftragten und dem Ministerium für Schule und Bildung seit März 2020 aus?

Welches Unterstützungsangebot bzw. Informationsmaterial hat das Ministerium den Schulen nach Absprache mit der Landesdatenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

73 Abgeordnete
Sarah Philipp SPD

Nach Recherchen des WDR lässt sich die Landesregierung in der Corona-Krise von einer Unternehmerin aus Baden-Württemberg, Frau Nicola Leibinger-Kammüller, im Rahmen ihres Expertenrats beraten. Sie ließ unter anderem im Wahlkampf 2017 der CDU finanzielle Großspenden zukommen. Die Kommunikation der sog. „Heinsberg-Studie“, welche eine entscheidende Beratungsgrundlage des Expertenrats darstellt, wird zudem via „StoryMachine“ durch CDU-Spender Christian Gries, Geschäftsführer des Möbelunternehmens Gries Deco, mitfinanziert. Die inzwischen in der Öffentlichkeit vielfach kritisierte Vorstellung der Zwischenergebnisse dieser Studie diente der Landesregierung zuletzt zur Argumentation für die Lockerung von seuchenhygienischen Schutzmaßnahmen.

In welchen Arbeitsprozessen ist die Staatskanzlei als Auftraggeber nach ihrer öffentlichen Bewertung von Zwischenergebnissen auch bei den Endergebnissen der sog. „Heinsberg-Studie“ in die konzeptionelle und kommunikative Erarbeitung eingebunden?

Inwieweit werden Frau Nicola Leibinger-Kammüller und Herr Christian Gries auch hier bei der Bewertung und Finanzierung im Entscheidungsprozess mit einbezogen?